



Bericht der Standortanwaltschaft Steiermark



Vorwort

Knapp 1 ½ Jahre nach der Einführung der Standortanwaltschaft Steiermark, freue ich mich, Ihnen unseren ersten Bericht präsentieren zu dürfen und positive Bilanz ziehen zu können. Es war eine langjährige Forderung der WKÖ die Position des Projektwerbers im UVP-Verfahren zu stärken und ihm einen Fürsprecher zur Seite zu stellen. Vor dieser Novelle (UVP-G-Novelle 2018) sah sich der Projektwerber in teils ausufernden und äußerst langwierigen sowie kostenintensiven Verfahren mit einer Vielzahl an Widersachern (Umweltanwalt, NGOs, Bürgerinitiativen, Nachbarn etc.) konfrontiert. Nach dem Motto „Einer gegen alle“. Um diesem Ungleichgewicht ein wenig entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber einer langjährigen Forderung der Wirtschaft entsprochen und mit dem Standortanwalt einen weiteren Akteur in UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahren geschaffen. Unsere Rolle ist es als Fürsprecher eines Projekts zu agieren und die positiven volkswirtschaftlichen Effekte des Vorhabens herauszuarbeiten und damit die öffentlichen Interessen, die für die Umsetzung eines Projekts sprechen, zu beleuchten. Das Team der steirischen Standortanwaltschaft setzt sich aus Juristen und Volkswirten unter der Leitung von Dr. Ewald Verhounig zusammen und nimmt mit Elan, Fachkompetenz und Kampfgeist diese verantwortungsvolle Aufgabe wahr.

Diese Eigenschaften wird es auch brauchen, denn gerade in einer derart wirtschaftlich schwierigen Phase, wie wir sie momentan erleben, sind große Investitionen in unseren Wirtschaftsstandort ein maßgeblicher Konjunkturmotor und notwendig für den Erhalt von unzähligen Arbeitsplätzen. Für viele dieser Investitionen sind die Projektwerber verpflichtet eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die steirische Standortanwaltschaft war im vergangenen Jahr auch schon aktiv an einem UVP-Verfahren beteiligt. Dabei haben wir uns mit dem Projektwerber mehrmals abgestimmt und ein umfassendes volkswirtschaftliches Gutachten mit den positiven Auswirkungen des konkreten Vorhabens erstellt. Dieses Gutachten fand bei der Entscheidungsfindung seitens der UVP-Behörde auch entsprechend Berücksichtigung. Es freut uns daher ganz besonders, dass das von uns mitbetreute Projekt kürzlich einen positiven Genehmigungsbescheid erhalten hat und bald mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden kann. Näheres dazu dürfen wir Ihnen unter Punkt 6. dieses Berichts erläutern.

Unser Ziel ist es, dass die Steiermark durch sinnvolle und nachhaltige Investitionen gestärkt aus der Corona-Krise hervorgeht und um das zu erreichen werden wir die Projektwerber mit vollem Einsatz unterstützen. Gerade die Steiermark als industrieintensives Bundesland braucht schlagkräftige Argumente für Großprojekte, die für unseren Wirtschaftsstandort und die Allgemeinheit, vor allem in den kommenden Jahren, wichtiger sind als jemals zuvor.

Leiter der Standortanwaltschaft Steiermark

Dr. Ewald Verhounig

1

Aufgaben des Standortanwaltes

Zielsetzung

Der Standortanwalt hat die Aufgabe im UVP-Verfahren die öffentlichen Interessen, die für die Realisierung eines Vorhabens stehen, geltend zu machen. Er dient somit als Unterstützung für den Projektwerber während des gesamten Verfahrens und darf sich nicht gegen das Projekt aussprechen, sondern sich lediglich seiner Stimme enthalten. Zu den öffentlichen Interessen, welche für ein Projekt sprechen, zählen:

- verbesserte Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region
- der Beitrag zur Energiewende
- die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen
- die Versorgungssicherheit
- das Steueraufkommen
- die Verkehrssicherheit

Gesetzlicher Auftrag

Der Standortanwalt kommt bei Projekten zum Einsatz, die nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) genehmigungspflichtig sind. Mitinbegriffen sind hier Änderungsverfahren, ausgeschlossen sind jedoch Feststellungsverfahren. Als rechtliche Mittel stehen dem Standortanwalt die Parteistellung im UVP-Verfahren, das Beschwerde- und Revisionsrecht sowie seine Fachkompetenz zur Verfügung.

2

Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeit des Standortanwaltes

Die Wirtschaftskammer Steiermark ist seit 1. Juli 2019 für UVP-Verfahren, zu denen der Genehmigungsantrag ab dem 1. Dezember 2018 gestellt wurde, als Standortanwalt gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G) tätig. Die Rechtsgrundlage dafür bilden zum einen § 19 Abs. 12 UVP-G, in welchem die Parteistellung des Standortanwaltes begründet wird, sowie § 20 Abs. 3 WKG, in welchem die jeweiligen Landeskammern mit der Funktion des Standortanwaltes im übertragenen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) betraut werden. Hat ein UVP-pflichtiges Vorhaben Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort, kann sich die Standortanwaltschaft am UVP-Genehmigungsverfahren beteiligen.

Die Standortanwaltschaft hat im UVP-Verfahren die Aufgabe, die öffentlichen Interessen, die für die Realisierung eines Vorhabens sprechen, geltend zu machen, insbesondere die zu erwartenden positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen (z.B. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Generierung von zusätzlicher Wertschöpfung etc.) hervorzuheben. Die Behörde hat sich mit der Stellungnahme der Standortanwaltschaft im Umweltverträglichkeitsgutachten fachlich auseinanderzusetzen.



§ 2 Abs 6 UVP-G 2000

Standortanwalt ist ein Organ, das vom Bund oder vom betroffenen Land besonders dafür eingerichtet wurde, die öffentlichen Interessen an der Verwirklichung (!) eines Vorhabens im Verwaltungsverfahren wahrzunehmen.

§ 19 Abs 12 UVP-G 2000

Der Standortanwalt hat im Genehmigungsverfahren Parteistellung und ist berechtigt, die Einhaltung von Vorschriften über öffentliche Interessen, die für die Verwirklichung des Vorhabens sprechen, geltend zu machen und zur Einhaltung dieser Vorschriften Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

§ 20 Abs 3 WK-G 1998

Die Landeskammern werden im übertragenen Wirkungsbereich als Standortanwalt gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000-UVP-G2 1000, BGBl. Nummer 697/1993, tätig, wenn das Vorhaben Auswirkungen auf das jeweilige Land als Wirtschaftsstandort hat.

Bei der Besorgung dieser Aufgabe unterliegen sie den Weisungen der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

3


Wertschöpfungssimulation

Für die Erstellung unserer volkswirtschaftlichen Gutachten verwenden wir den sogenannten „Wertschöpfungsrechner“ (mit Stand Juni 2020) der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung – einem makroökonomisch geschätzten Simulationsmodell, das auf regionalisierten Input-Output-Tabellen basiert (nähere Details siehe Methodenbeschreibung im Anhang). Die Basisdaten werden von Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Mit diesem Wertschöpfungsmodell auf Basis einer Input-Output-Analyse kann – bei gegebener sektoraler Vorleistungsverflechtung (Input-Output-Matrix) und einer variablen Endnachfrage – der jeweilige sektorale Output bestimmt werden. Das Grundmodell wurde in den 1930/1940er Jahren von W. Leontief (1936) entwickelt und dient seither in der Praxis als anerkanntes Prognose- und Analyseinstrument in der Wirtschafts-

forschung, da unter gewissen mathematischen Bedingungen aus einem exogen gegebenen Endverbrauch ein unbekannter Output ermittelt werden kann.

Somit kann beispielsweise berechnet werden, welche Auswirkungen eine geänderte Nachfrage nach einem oder mehreren Gütern auf das gesamte Produktionssystem eines Staates bzw. auf die Produktion einzelner Wirtschaftsklassen mit sich bringt und wie andere volkswirtschaftliche Kennzahlen dadurch beeinflusst werden. Die Wirtschaft wird als Kreislauf verstanden.

Mit dem zugrundeliegenden Wertschöpfungsmodell werden somit inter- und intrasektorale Verflechtungen von Wirtschaftssektoren aufgrund eines gesetzten Nachfrageimpulses (Endnachfrage) simuliert.



Bei den Ergebnissen handelt es sich demnach um Simulationsergebnisse. Diese „sind als Differenz zu einem Referenzszenario zu verstehen, in dem die gesetzten Nachfrageimpulse nicht und auch nicht in anderen Bereichen bzw. Sektoren gesetzt worden sind. Die Ergebnisse zeigen somit die Wirkungen von ggf. sektoral verteilten zusätzlichen Nachfrageimpulsen, die unter ansonsten gleichen Bedingungen gesetzt worden sind (sog. ceteris paribus - Bedingung).“ Als Endergebnis der Simulation des GAW-Wertschöpfungsrechners werden die durch den Nachfrageimpuls ausgelösten direkten, indirekten und induzierten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte ausgewiesen. Ebenso enthalten sind die dazugehörigen Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen auf die Lohnsumme sowie die Steuern und Abgaben. Zudem werden die jeweiligen Effekte auf das Bruttoregionalprodukt des jeweiligen Bundes-

landes (in diesem Fall Steiermark) bzw. Restösterreichs dargestellt. Somit kann der Effekt des Impulses auf die Wirtschaftsleistung einer Region abgeleitet werden. Mehrrundeneffekte (indirekt und induziert) werden für weitere zwei Folgejahre berechnet. Unter direkten, indirekten und induzierten Effekten ist dabei Folgendes zu verstehen:

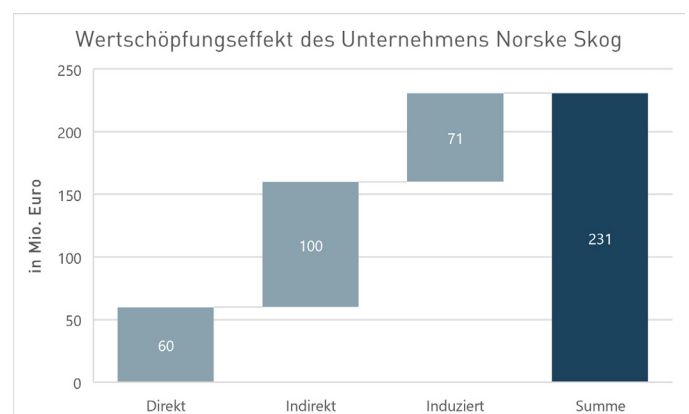
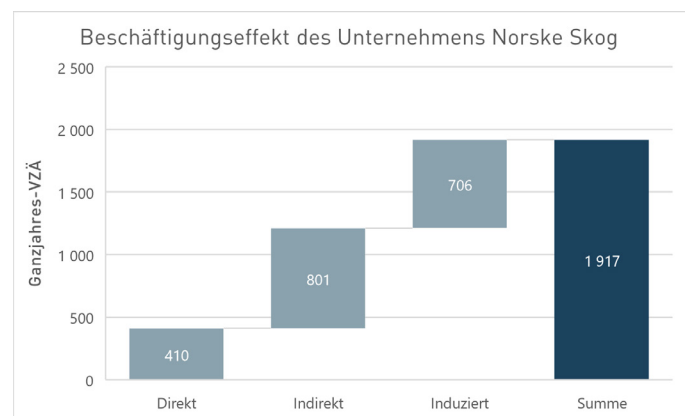
- Die direkten Effekte betreffen jene Wirtschaftssektoren, in denen die zusätzliche Endnachfrage unmittelbar entsteht.
- Die indirekten Effekte beziehen sich auf die Vorleistungssektoren, die für die Erbringung der nachgefragten Güter- und Dienstleistungen notwendig sind.
- Die induzierten Effekte ergeben sich aus dem für Konsumzwecke aufgewendeten Einkommen, das in den direkt und indirekt betroffenen Wirtschaftssektoren generiert wird.

4

UVP-Verfahren Norske Skog GmbH in Bruck an der Mur

Das Vorhaben der Norske Skog Bruck GmbH beinhaltet die Errichtung bzw. Erweiterung der Energiezentrale um eine neue Kesselanlage (Kessel 9) auf Basis von Ersatzbrennstoffen. Das Projekt umfasste die Errichtung der Kesselanlage, eines Gebäudes zur Anlieferung, Lagerung und Aufbereitung der Brennstoffe sowie die Anpassung der Infrastruktur im Werksgelände. Ziel des Projektes ist eine Verringerung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern, die Nutzung von im Werk vorhandenen Reststoffen aus der Papierherstellung und von extern aufbereiteten Ersatzbrennstoffen mit hohem biogenem Anteil. Die Investition in Höhe von 72 Mio. Euro bildet die notwendige Basis für den Fortbestand der Produktion am Standort Bruck/Mur. Durch die neue Kraftwerksanlage ist eine derart deutliche Verbesserung in der Kostenstruktur im Energiebereich zu erwarten, sodass das Unternehmen eine international wettbewerbsfähige Position einnehmen kann und gleichzeitig die Basis für die Umgestaltung

und Erweiterung der Papierproduktion in Folgeprojekten möglich wird. Ohne diese Investition wäre mittelfristig der Unternehmensstandort Bruck/Mur stark gefährdet gewesen.





Unser Gutachten kam zu folgendem Ergebnis:

- Ohne Norske Skog verliert die Steiermark 244 Mio. Euro an Wirtschaftsleistung.
- Das Unternehmen Norske Skog löst bei einer Status-quo-Betrachtung eine Bruttowertschöpfung am Standort Steiermark in der Höhe von 231 Mio. Euro aus. Das Bruttoregionalprodukt der Steiermark steigt dadurch um 244 Mio. Euro. Eine Million Euro an zusätzlichem Erlös von Norske Skog erhöht das steirische Bruttoinlandsprodukt um 1,16 Mio. Euro.
- Ein direkter Arbeitsplatz bei Norske Skog lastet zwei weitere in den Vorleistungsbereichen aus. Neben den direkten 410 Vollzeit-äquivalenten stehen durch die Zulieferverflechtungen über die Vorleistungsbereiche weitere 801 Arbeitsplätze indirekt im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Norske Skog in der Steiermark.
- Durch Norske Skog lukriert der Staat Österreich 106 Mio. Euro an Steuern und Abgaben. Der Effekt auf die Lohnsumme beziffert sich auf 93 Mio. Euro.
- Durch die Investition von 72 Mio. Euro in die neue Energieanlage erhöht sich die steirische Wirtschaftsleistung um 50 Mio. Euro und das BIP von Österreich um 88 Mio. Euro.
- Mit der Investition stehen direkt 144 und über die Vorleistungsverflechtungen indirekt noch einmal 174 Beschäftigte in Verbindung.
- Durch die Investition werden Steuer- und Abgabeneffekte in der Höhe von 30 Mio. Euro abgeleitet, die dem Staat Österreich zu Gute kommen sowie eine Lohnsumme von 22 Mio. Euro lukriert.

5

Interview mit DI Enzo Zadra, Geschäftsführer von Norske Skog Bruck GmbH

Welchen Mehrwert bringt die Erweiterung der Energiezentrale für Norske Skog und Bruck an der Mur mit sich?

Der hocheffiziente und ressourcenschonende Einsatz von Energie spielt in der Papiererzeugung schon immer eine wesentliche Rolle. Die nachhaltige Bereitstellung von Wärme und elektrischer Energie durch die Erweiterung der Energiezentrale bei Norske Skog Bruck reduziert den Einsatz fossiler Brennstoffe um 75% und damit die CO₂ Emissionen um 150.000 Tonnen pro Jahr.

Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für den Einstieg in neue Geschäftsfelder und die Erweiterung der Produktion geschaffen. Damit kann der obersteirische Industriestandort langfristig nachhaltig abgesichert werden und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und dem Erhalt vieler hunderter Arbeitsplätze.

Welche Rolle spielen Nachhaltigkeit und Umweltschutz in Ihrem Unternehmen?

Norske Skog sieht sich traditionell der Nachhaltigkeit und damit auch dem Umweltschutz verpflichtet. Dies gilt sowohl für den Standort in Bruck an der Mur als auch für den Konzern.

Die Papierindustrie hat sich in Österreich über Jahrzehnte zum Primus in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz entwickelt. Aber auch im Konzern ist Umweltschutz und Nachhaltigkeit mehr als ein Lippenbekenntnis. „Man muss sich das Recht erarbeiten, produzieren zu dürfen“, lautete schon vor Jahren das Credo des damaligen Konzernchefs.

Heute investiert Norske Skog in neue „grüne“ Geschäftsfelder, angefangen von biogenen Dämmmaterialien bis hin zu biologischen Lösungsmitteln. Dass sich das Unternehmen im

Rahmen der sogenannten SDGs also der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN engagiert ist nur eine logische Konsequenz.

Wie haben Sie den Standortanwalt während des UVP-Verfahrens wahrgenommen?

Die Einrichtung der Standortanwaltschaft ist wichtiger Part in oft äußerst umfangreichen Genehmigungsverfahren mit vielen Beteiligten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Projekten ist den Parteien im Verfahren oft nur sehr wenig bekannt. Erst durch die umfangreiche Recherche und die genauen Berechnungen und Simulationen der Standortanwaltschaft werden die Wertschöpfung von Projekten und deren Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt einer größeren Allgemeinheit zugänglich.



© Norske Skog Bruck GmbH

DI Enzo Zadra
Geschäftsführer
Norske Skog Bruck GmbH

